



Weißkirchen  
in Steiermark

Bauwerber: Klaus Waldauer  
8741 Weißkirchen in Steiermark

Bauvorhaben: **Zubau zum  
bestehenden Laufstall**

Grst-Nr. GST 1068/2  
KG 65018 Mühldorf

Baubehörde

GZ: B-2026-1038-00056

Datum: 28.07.2026

Kontaktdaten

Tel.: 03577 / 80903

[gde@weisskirchen-steiermark.gv.at](mailto:gde@weisskirchen-steiermark.gv.at)

[www.weisskirchen-steiermark.gv.at](http://www.weisskirchen-steiermark.gv.at)

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom 13.07.2026 hat der Bauwerber Klaus Waldauer, 8741 Weißkirchen in Steiermark, gemäß § 19 und 20 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Zubau zum bestehenden Laufstall“ auf Grundstück GST 1068/2, KG 65018 Mühldorf, angesucht. Hierüber wird gemäß §§ 24 und 25 Stmk. BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 20.08.2026, um 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in 8741 Mühldorf 20, angeordnet.

Gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BauG idgF. sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen. Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo–Fr, 08:00–12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur Einsicht auf. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, bei der Verhandlung teilzunehmen. „Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar die Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne § 26 (1) BauG erhebt. Danach vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.“

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafait

I.A. BAL Ing. Marco Steinberger

(digital signiert)

I. **Bekanntmachung Amtstafel:** angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

II. **Kundmachung gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark unter:** <https://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp>

